



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

**Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 233 „Hof Gauterin“ in der Gemarkung Petterweil  
Hier: **ERGÄNZUNG** der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung in  
Form der Entwurfsoffenlage gem. § 3 (2) BauGB vom 14.03.2020**

Nach der amtlichen Bekanntmachung am 14.03.2020 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Faunistischer Kartierung mit Artenschutz und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 23.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020  
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,  
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

zu allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme wird, solange die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus nur nach telefonischer Rücksprache und nur durch jeweils eine Person betreten werden dürfen, durch Abstimmung unter den Telefonnummern 06039/481-510 oder 481-521 ermöglicht.

Aufgrund dessen erfolgt auch eine angemessene Verlängerung der Auslegungs- bzw. Einsichtnahmefrist um zwei Wochen bis zum **15.05.2020**.

Auf die zudem bestehende Einsichtnahmemöglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

In dem o.g. Zeitraum können die Planungsunterlagen entsprechend § 4a (4) BauGB zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)), auf der Homepage der Stadt Karben

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

und unter [www.seifert-plan.com](http://www.seifert-plan.com) eingesehen und abgerufen werden.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen telefonisch unter den o.g. Telefonnummern sowie via Email ([Sylke.Radetzky@karben.de](mailto:Sylke.Radetzky@karben.de)) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter [matthias.rueck@seifert-plan.com](mailto:matthias.rueck@seifert-plan.com) oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Karben, den 08.04.2020

**Der Magistrat der Stadt Karben**